



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/116</b>	
- öffentlich -	Datum: 28.10.2021	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian	
<b>Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
02.12.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 43.990,92 Euro aus dem **Klimaschutzfonds** für den Antrag der Gemeinde Rieseby sowie Mittel in Höhe von 200.000 Euro für das Amt Hüttener Berge zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 43.990,92 Euro aus dem **Klimaschutzfonds** für den Antrag der Gemeinde Rieseby sowie Mittel in Höhe von 200.000 Euro für das Amt Hüttener Berge zu gewähren.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind Anträge der Gemeinde Rieseby und des Amtes Hüttener Berge für die Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises eingegangen und geprüft worden.

Die Gemeinde Rieseby plant, die bestehende Sporthalle energetisch zu sanieren. Die Drittmittelförderung besteht, ist jedoch nicht auf reine Klimaschutzmaßnahmen bezogen. Bewilligt wurde dort eine Förderung für die Gesamtbaumaßnahme. Im Antrag wurden deswegen diejenigen Maßnahmen und Kosten für eine energetische Sanierung herausgestellt, die über die gesetzlich geschuldeten Maßnahmen hinaus gehen.

Das Amt Hüttener Berge plant einen Erweiterungsbau am Standort Groß Wittensee. Das Gebäude wird als Effizienzgebäude nach KfW-40-Stand gebaut. Eine Drittmittelförderung ist zugesagt.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt, den Anträgen zu entsprechen. Der Auszüge der Anträge sowie das Ergebnis der Prüfung durch die Klimaschutzagentur sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung der beantragten Maßnahmen macht insgesamt 243.990,92 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung.

Bisher wurden 4 Anträge mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 171.921,11 Euro bewilligt.

Soweit der Hauptausschuss die Anträge der Gemeinde Rieseby und des Amtes Hüttener Berge bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch insgesamt 584.087,97 Euro im Jahr 2021 zur Verfügung.

**Anlage/n:**

1. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag der Gemeinde Rieseby
2. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag Amt Hüttener Berge

Marienthaler Straße 17  
24340 Eckernförde

Mittwoch, 27. Oktober 2021

**Klimaschutzfonds**  
**Sachstand zum Antrag der Gemeinde Rieseby**

**1. Sachverhalt**

Zum Antrag der Gemeinde Rieseby vom Juli 2021 wurde nun eine detaillierte Gegenüberstellung der Kosten der Klimaschutzmaßnahmen zu gängigen Standardmaßnahmen sowie eine genauere Erläuterung der Sanierungsmaßnahmen nachgereicht. Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH wurde vom UBA gebeten an die Gemeinde Rieseby mit der Bitte um diese Aufstellung heranzutreten (im Sinne der Nacharbeit im Falle des Antrags bzgl. der KiTa in der Gemeinde Schwedeneck), da das Vorhaben in Rieseby durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG II) im Rahmen des Programms „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ gefördert wird und die Drittmittelförderung daher nicht den Klimaschutz zum Gegenstand hat.

Die bestehende Sporthalle soll ersetzt werden. Es fiel die Entscheidung für eine energetische Sanierung statt für einen Abriss und einen Neubau.

Die Wände werden als Mauerwerk mit Klinker gestaltet werden (statt WDVS in Polystyrolbasis), die Decke der Sporthalle wird aus gebundenen Holzwolllplatten bestehen (statt Gipskartonplatten). Zusätzlich soll auf dem Dach eine PV-Anlage installiert werden.

**2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Rieseby**

Bei dem vorliegenden Projekt werden über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende, vorbildliche und dem Klimaschutz dienende Maßnahmen umgesetzt. Es ist eine umfassende Zuarbeit durch die Antragstellerin erfolgt, um die Klimaschutzbemühungen zum Nachweis der Nachhaltigkeit bzw. der THG-Einsparungen vorzulegen, so dass eine Prüfung durch das Klimaschutzmanagement relativ geringe Kapazitäten in Anspruch nahm. Die Anstrengungen der Gemeinde sollten belohnt werden und anderen zum Vorbild dienen.

Die Tatsache der Sanierung statt des Abrisses und Neubaus ist an sich schon dem Klimaschutz dienlich. Auch die Kosten für die PV-Anlage sind vollumfänglich als Klimaschutz-Maßnahme anzurechnen. Für die Wand- sowie die Deckengestaltung wurde sich jeweils für hochwertigere, langlebigere und von den eingesetzten Rohstoffen her nachhaltigere Varianten gegenüber den Standardbaumaßnahmen entschieden. Die anfallenden höheren Kosten wurden in der angehängten Tabelle ausgewiesen.

Das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur empfiehlt daher, den Antrag aus der Gemeinde Rieseby in der beantragten Höhe von 43.990,92 € zu bewilligen.

Uz.  
Dr. Kerrin Trimpler



# Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt

Holm 13, 24340 Eckernförde

Tel.: (04351) 73 79 - 0

Auskunft erteilt: Herr Andresen

Durchwahl: (04351) 73 79 - 540

Telefax: (04351) 73 79 - 190

Zimmer: 222 - DG

E-Mail: [jan.andresen@amt-schlei-ostsee.de](mailto:jan.andresen@amt-schlei-ostsee.de)

Mein Zeichen - ID

213.22 - JA - 839956

Eckernförde, 12.10.2021

## **Geänderter Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds vom 12.10.2021 Beschreibung der Maßnahmen, die über eine Standardsanierung hinausgehen**

Bezugnehmend auf den bereits gestellten Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds aus Juli 2021 wird nunmehr in Abstimmung mit der Klimaschutzagentur ein geänderter, ergänzender und genauer auf klimasparende Bauweisen eingehender Antrag nachgereicht.

Wie schon im Urantrag beschrieben, handelt es sich bei der Sporthallenmaßnahme um die Sanierung eines Bestandsbauwerkes. Allein schon die Entscheidung, die Sporthalle zu sanieren, anstatt sie abzureißen und durch einen kompletten Neubau zu ersetzen, ist nicht zuletzt durch Argumente der Nachhaltigkeit zustande gekommen. In den Beratungen der Gemeinde wurden die Kosten einer Sanierung den Kosten eines Ersatzbaus gegenübergestellt. Tatsächlich wurde seinerzeit 2014 in einem Sanierungskonzept von Fachplanern aller Disziplinen ermittelt, dass ein Neubau nur ca. 30 % teurer werden würde. Der Abriss mit dem einhergehenden Energieaufwand, auch für die Aufbereitung der verschiedenen Abbruchbestandteile, um diese einer Verwertung zuführen zu können, wurde verworfen. Vielmehr wurde erkannt, dass der vorhandene Rohbau nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung erhalten bleiben sollte. Somit wurde 2020 beschlossen, die Halle zunächst zu entkernen und für die Sanierung vorzubereiten. Erhalten bleiben sollte die Gründung, die Sohle, die massiven Wände, das statische Tragwerk aus Stahlbeton und die Dachkonstruktion aus Spannbetonbalken und Trapezblechen.

Die Einsparung von CO<sub>2</sub> durch die Entscheidung, den Rohbau zu erhalten und damit auf einen Komplettabriss, die Aufbereitung des Abbruchmaterials und die Gesteuerung eines neuen Rohbaus zu verzichten, lässt sich leider nicht einfach quantifizieren. Eine CO<sub>2</sub>-Einsparung in Tonnen zu benennen ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Diese Entscheidung für das Belassen des Rohbaus und die Sanierung hat allerdings zur Folge, dass durch die vorgegebenen Formen und Abmaße der verbleibenden Bauteile die Auswahl von Baustoffen eingeschränkt ist. Beispielsweise gestatten die Rohbauhöhen keinen besonders stark aufragenden Fußbodenaufbau, so dass zwangsläufig eine hocheffiziente extrudierte Hartschaumfußbodendämmung statt einer dickeren mineralischen Dämmung zum Einsatz kommen muss. Das Dach muss als Flachdach mit einer Gefälledämmung ausgebildet werden, da die zum Tragsystem gehörenden Spannbetonbinder aus statischen Gründen erhalten werden müssen. Die Dächer der Nebenräume (Umkleiden, Geräteräume...) werden mit einer Alublecheindeckung versehen, weil die Geometrie der Pultdächer keine steilere Neigung zulässt und somit der Einsatz von Tondachziegeln als Naturbaustoff ausgeschlossen werden musste.

Kurzum kann bei einem Neubau sicherlich viel bewusster auf den Einsatz klimafreundlicher Baustoffe gesetzt werden, als es bei dieser Sanierung der Fall ist. Gleichwohl hat der Unterzeichner drei markante Bauteile in anliegender Tabelle herausgearbeitet, bei denen sehr wohl bewusst auf Standardbauweisen verzichtet wurde. Dabei handelt es sich um folgende Bauteile:

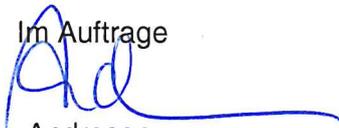
- Außenfassade, die zweischalig mit einer 180mm starken mineralischen Dämmung nebst eines Verblendsteins hergestellt wird. Diese Bauweise wurde bewusst der WDVS-Bauweise vorgezogen. Diese Entscheidung bedingt aber, dass neue Fundamente für die Auflagerung der Verblendsteinfassade hergestellt werden müssen.
- Sporthallendecke, die bewusst aus gebundenen Holzwolleplatten hergestellt wird.
- PV-Anlage für den Eigenstromverbrauch nebst eines Stromspeichers sowie einer Visualisierung über einen Monitor im Eingangsflur der Sporthalle.

Die Brutto-Mehrkosten für diese klimafreundlichen Entscheidungen der Gemeinde werden in beigefügter Tabelle hergeleitet und belaufen sich auf **146.636,39 €**.

Seitens des Drittmittelgebers wurden die gesamten Baukosten als förderfähig anerkannt. Das Ergebnis der Z-Bau-Prüfung liegt vor. Laut Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden aus dem Klimaschutzfonds bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber als förderfähig anerkannten Kosten als Zuschuss gewährt. Daher beantragt die Gemeinde Reiseby eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds in Höhe von 30 % der oben berechneten 146.636,39 €, d.h. in Summe **43.990,92 €**.

Für eine wohlwollende Prüfung des Antrages wird sich im Vorwege bedankt. Schlussendlich würde sich die Gemeinde Rieseby freuen, wenn die Bemühungen zum Klimaschutz durch einen Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds anerkannt werden.

Im Auftrage



-Andresen-



## Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Sanierung Sporthalle Rieseby - PV-Anl. & energetische Sanierung -
2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Reiseby
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Herr Andresen, Bauen&Umwelt

3. **Projektlaufzeit:** 2020 - 2022

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	3.524.500,00 €
Drittmittel:	1.000.000,00 €
Beantragte Fördersumme:	43.990,92 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

In Rieseby soll bzw. wird die Sporthalle grundsaniert. Anlass dafür ist, dass der Wärmedämmstandard der Halle sowie der Standard der Stromverbraucher so schlecht ist, dass zu viel fossile Energie für den Betrieb aufgewendet werden muss.

5.2. Projektziele:

Als Ziele des Projektes können die Erhöhung des Gebrauchswertes und nicht zuletzt die nachhaltige Energie- und damit auch die CO<sub>2</sub>-Einsparung genannt werden.

5.3. Zu erwartende CO<sub>2</sub>-Reduktion: 10 to

Datum: 12.10.2021 Unterschrift:

**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

## Energetische Sanierung der Sporthalle Rieseby 2021 / 2022

Kostengegenüberstellung für geänderten Förderantrag "Klimaschutzfonds"

Klimaschutzmaßnahme					Standardalternative			
---------------------	--	--	--	--	---------------------	--	--	--

Gruppe	Masse (qm)	Bauteilbeschreibung	Kosten (netto)	qm-Preis	Bauteilbeschreibung	qm-Preis	Kosten (netto)	Differenz
--------	------------	---------------------	----------------	----------	---------------------	----------	----------------	-----------

Wände	350	Mauerwerk mit Klinker	€ 78.009,14	€ 222,88	WDVS in Polystyrolbasis	€ 85,00	€ 29.750,00	€ 48.259,14
		dadurch bedingt ist der Bau von Fundamenten erforderlich	€ 7.557,68		Fundamente würden entfallen			€ 7.557,68

Decke	1010	Ballwurfsichere Sporthallendecke aus gebundenen Holzwolleplatten (ohne UK)	€ 48.187,10	€ 47,71	Ballwurfsichere Sporthallendecke aus Gipskartonplatten (ohne UK)	€ 25,00	€ 25.250,00	€ 22.937,10
-------	------	--	-------------	---------	--	---------	-------------	-------------

Gruppe	Masse (kWp)	Bauteilbeschreibung	Kosten (netto)	kWp-Preis	Bauteilbeschreibung	kWp-Preis	Kosten (netto)	Differenz
--------	-------------	---------------------	----------------	-----------	---------------------	-----------	----------------	-----------

Technik	10	PV-Anlage für den Eigenstromverbrauch mit Speicher und Visualisierung im Flur der Sporthalle	€ 25.673,08	2.567,31 €	Verzicht auf PV-Anlage			€ 25.673,08
---------	----	--	-------------	------------	------------------------	--	--	-------------

Summe Differenz KG 300 + 400 netto € 104.427,00

Honorar	anteiliges Honorar für Planung / Bauleitung mit 18 %						KG 700	€ 18.796,86
---------	--	--	--	--	--	--	--------	-------------

Summe Differenz gesamt netto € 123.223,86

Eckernförde, 12.10.2021

+ MwSt. 19 % € 23.412,53

-Andresen-

**Summe Different gesamt brutto € 146.636,39**

Marienthaler Straße 17  
24340 Eckernförde

Mittwoch, 27. Oktober 2021

**Klimaschutzfonds**  
**Sachstand zum Antrag des Amtes Hüttener Berge**

**1. Sachverhalt**

Das Amt Hüttner Berge hat am 27.10.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines energieeffizienten Verwaltungsgebäudes in Groß Wittensee. Das Vorhaben wird im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen (464)“ gefördert. Der Fördersatz liegt bei 22,5 % für den Neubau und weiteren 50 % für die Fachplanung und Baubegleitung. Der Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers KfW liegt vor. Der Zuschuss der KfW beträgt insgesamt 737.100,00 € (Gesamtkosten des Vorhabens: 3.256.200,00 €). Laut des beauftragten Energieeffizienz-Fachunternehmens belaufen sich die CO<sub>2</sub>eq-Einsparungen auf 93.128 kg pro Jahr.

**2. Empfehlung zum Antrag des Amtes Hüttner Berge**

Das Vorhaben des Amtes Hüttener Berge erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Richtlinie erlaubt eine Förderung von max. 200.000 €, die so vom Amt auch beantragt wurde. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.  
Dr. Kerrin Trimpler



## Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

**1. Projekttitle:** Neubau eines energieeffizienten Verwaltungsgebäudes

**2. Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II – Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

**3. Projektlaufzeit:** 01.11.2021 – 31.03.2023

**4. Projektkosten:**

Gesamtkosten:	5.079.577,00 €
Drittmittel:	737.100,00 €
Beantragte Fördersumme:	200.000,00 €

**5. Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Das Amt Hüttener Berge wird den Verwaltungsstandort in Ascheffel aufgeben und die Verwaltung am zentralen Standort in Groß Wittensee zusammenführen. Zu diesem Zweck ist ein Erweiterungsbau erforderlich, das Effizienzgebäude wird nach KfW-40-Stand gebaut.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizieren Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO<sub>2</sub>-Reduktion: 93.128 kg pro Jahr

Datum: 22.10.2021 Unterschrift:

**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)